

Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne

C/O

BAG SHI
*Bundesarbeitsgemeinschaft
der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V.*

60329 Frankfurt am Main
Moselstraße 25
Tel.: 069 272208 96
Fax: 069 272208 97
info@rhein-main-buendnis.de

Frankfurt den 07.02.2006

Pressemitteilung

Keine Auskunftspflicht am Telefon Bündnis fordert Stopp der Telefonabfrage von Arbeitslosengeld II-Beziehenden

Das Rhein-Main-Jobcenter GmbH beauftragt seit dem 1.2.2006 ein Service-Center damit, Erwerbslose zwischen 8h und 20h zu Hause anzurufen, um Änderungen der persönlichen Verhältnisse zu erfragen. Mit einem kurzen Serienbrief werden die Betroffenen über dieses Vorhaben nur unzureichend aufgeklärt.

Das Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne hält diese Ermittlungstätigkeit für überflüssig.

Jeder Erwerbslose ist verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Diese Verpflichtung wird mit der Antragstellung unterschrieben. Statt der Eigenverantwortung der Erwerbslosen zu vertrauen, setzt das Jobcenter auf allgemeines Misstrauen.

Es gibt weder eine Pflicht von Arbeitslosen, sich zwischen 8 und 20 Uhr in ihrer Wohnung aufzuhalten, noch Sanktionen, wenn Ermittler vergeblich anrufen.

Es gibt auch keine Mitwirkungspflicht, Ermittlern telefonisch zu antworten, insbesondere dann nicht, wenn es keine Änderungen der persönlichen Verhältnisse gibt bzw. Änderungen schon angegeben wurden.

Darüber werden Erwerbslose durch den Serienbrief vom Jobcenter jedoch nicht informiert.

So wird unter dem Vorwand, die Eingliederung in Arbeit zu fördern, Angst und Unsicherheit gefördert.

Der ehemalige Minister Clement schloss aus der Nicht-Anwesenheit von Erwerbslosen bei Ermittlungsanfragen bzw. aus Weigerungen, Fragen zu beantworten, dass weit über eine Million Arbeitslose sich Leistungen missbräuchlich erschlichen hätten.

Die telefonischen Ermittlungen sind nicht nur überflüssig, sie sollen auch Arbeitslosen den Bezug von Alg II möglichst verleiden und den Boden für zukünftige Kürzungen vorbereiten.

Aus diesen Gründen fordert das Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne das Rhein-Main-Jobcenter auf, keine Aufträge für telefonische Abfragen zu erteilen. Betroffene die ihr Recht auf Datenschutz bewahren wollen, können am Telefon angeben, dass das Jobcenter bereits über alle erforderlichen Daten verfügt. Zudem muss die Telefonnummer im Alg II-Antragsformular nicht angegeben oder es kann bei der Behörde die Löschung der Nummer beantragt werden. Auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, ist schließlich der Meinung, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig ist.

Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne Frankfurter Arbeitslosenzentrum (FALZ)

Für Rückfragen:

Rainer Roth, Tel. 069/45 38 32

Einen Musterantrag auf Löschung der bereits erhobenen, aber nicht erforderlichen Daten finden Sie unter

http://www.alg-2.info/info_argumente/antrag-loeschung